



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 16/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	29.06.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Muhamed Hadzovic, Helmholtzstr. 11, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000404808/43 am 31.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.05.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andre Beigang, Marienstr. 27, 46487 Wesel, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005085754/23 am 05.06.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.06.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sascha Michael Voigt, Schuckertstr. 14, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000408539/44 am 29.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.05.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dittmar Monz, Gübser Weg 38, 39114 Magdeburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000410224/44 am 05.06.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.06.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K n a p p e n

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nick Runkel, Richtstr. 58, 45359 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005084673/23 am 20.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

### Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der an den nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist:

Firma Atmaca, Camdali & Oglu GbR, zuletzt gemeldet: Aktienstr. 64, Aktenzeichen 32-11.14.03.160/06, Datum des Kostenbescheides: 02.11.2006

Der Kostenbescheid vom 02.11.2006 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid vom 02.11.2006 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 17 - 19, Ordnungsamt, Zimmer 204 A, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.07.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i r i c

### Bekanntmachung

#### Ablauf der Ruhefristen der Reihengräber Feld A des Friedhofs Speldorf

Die letzte Ruhefrist des Reihengrabfeldes des Friedhofs Speldorf, Feld A, läuft am 22.12.2007 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch Hinweisschilder, die im Juni 2007 auf dem Gräberfeld aufgestellt werden, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **22.12.2007** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

P f a f f

**HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2007**

**vom 27.06.2007**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Teils des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW Nr. 23 vom 25.05.2005, S. 498 ff.) und aufgrund des § 6 Absatz 1 und 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetzgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW Nr. 41 vom 24.11.2004, S. 644) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 22.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

***im Ergebnisplan mit***

dem Gesamtbetrag der Erträge von	458.861.974 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	498.961.353 Euro

***im Finanzplan mit***

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	443.770.142 Euro
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	482.500.978 Euro

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit von	16.763.970 Euro
--	-----------------

den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit von	28.660.689 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

## **§ 2**

### **Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.156.000 Euro

festgesetzt.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2007, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.979.300 Euro

festgesetzt.

## **§ 4**

### **Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

40.099.379 Euro

festgesetzt.

## **§ 5**

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

410.000.000 Euro

festgesetzt.

## § 6

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden aufgrund der vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 14.12.2006 beschlossenen Hebesatzsatzung 2007 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 470 v. H. |

## § 7

### Aufstellung einer Nachtragssatzung

Als erheblich hinsichtlich der Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 81 GO gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag von mehr als 3 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Rat kann über einen Beschluss über erhebliche Abweichungen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zurückstellen.

## § 8

### Geringfügigkeit im Sinne von § 81 Absatz 3 GO

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 5.000.000 Euro betragen.

## § 9

### Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
- Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall bis einschließlich 100.000 Euro, soweit nicht unter a) und b) fallend.
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 Euro, soweit nicht unter a) fallend.

Als Bagatellegrenze im Sinne von § 83 Abs. 2, Satz 1 GO gilt ein Betrag von 1.000 Euro.

## **§ 10**

### **Stellenplan**

1. Die im Stellenplan mit dem Vermerk "k. w." versehenen Stellen einschl. der BQE-Stellen fallen nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber aus diesen Stellen weg und dürfen nicht wieder besetzt werden.
2. Die im Stellenplan mit dem Vermerk "k. u. nach..." versehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber aus diesen Stellen in Stellen der jeweils angegebenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen umzuwandeln.

## **§ 11**

### **Flexible Haushaltsbewirtschaftung**

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

In der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr wird nach Organisationseinheiten budgetiert. Das bedeutet, dass sowohl für die Dezernate als auch für die Fachbereiche Budgets gebildet werden.

In den gebildeten Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Nicht zahlungswirksame Positionen dürfen nicht für zahlungswirksame Vorgänge umgeschichtet werden.

Aufwendungen im Teilergebnisplan eines Fachbereichs- bzw. Dezernatsbudgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen.

Ein „Austausch“ von Sach- und Personalaufwendungen ist grundsätzlich möglich. Allerdings sind Stellenplanausweitungen nicht gestattet.

Mehrerträge eines Fachbereichs- bzw. Dezernatsbudgets erhöhen grundsätzlich die Ermächtigung für Aufwendungen dieses Budgets. Mindererträge vermindern grundsätzlich die Ermächtigungen für Aufwendungen entsprechend.

Im Teilfinanzplan eines Fachbereichs - bzw. Dezernatsbudgets sind die Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten gleicher Haushaltsjahre gegenseitig deckungsfähig.

Wenn zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschränkt sind, hat das folgende Wirkung:

Ungeachtet der Höhe der veranschlagten Aufwendung/Auszahlung hängt die tatsächliche Aufwendungs-/Auszahlungsermächtigung von der Höhe des/der zweckgebundenen Ertrages/Einzahlung ab, der bis zum Jahresende gebucht wird.

Mindererträge/-einzahlungen führen zu entsprechenden Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Über den Haushaltsansatz hinaus gehende Erträge/Einzahlungen (Mehrerträge/-einzahlungen) können grundsätzlich für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der begünstigten Ergebnis-/Finanzposition verwendet werden.

Im Teilfinanzplan sind die dort veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse zweckgebunden für die unter gleicher Objektnummer veranschlagten Investitionen. Mindereinzahlungen ermäßigen die Auszahlungsermächtigung entsprechend.

Die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen darf durch die Bewirtschaftung des Budgets weder im Teilergebnisplan noch im Teilfinanzplan des Fachbereiches bzw. Dezernates unterlaufen werden.

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, erforderlichenfalls die Durchführung der vorgenannten Regelungen im Detail zu bestimmen. Die rechtlichen Befugnisse des Stadtkämmerers bleiben im Übrigen unberührt.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 18.04.2007 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan und das freiwillige Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme in der Bürgeragentur, Schloßstraße 22 / Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus und sind unter der Adresse <http://www.muelheim-ruhr.de/> im Internet verfügbar.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Haushaltssatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2007 vom 27.06.2007** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 27.06.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
033	Erneuerung der Fahrbahn Lüderitzstraße, von Schürenkamp bis Pallweide  aufnehmen: Straßenbefestigung (i.M. 50 cm dick) 1300 m <sup>2</sup> ; Rinne 360 m herstellen: Frostschuttschicht (23 cm) 1.300 m <sup>2</sup> ; Schottertragschicht (15 cm) 1.300 m <sup>2</sup> ; Asphalttragschicht (8 cm) 1.300 m <sup>2</sup> ; Asphaltbeton (4 cm) 1.350 m <sup>2</sup> ; Rinne 360 m Senkenleitung herstellen, 45 m in Teillängen; 2 Stück Senken erneuern	15,00	29.06.07	24.07.07	10.00
034	Erneuerung der Fahrbahn Eibenkamp, von Markenstraße bis zur Sackgasse  aufnehmen: Straßenbefestigung (i.M. 12 cm dick) 1.100 m <sup>2</sup> ; Straßenbefestigung (i.M. 30 cm dick) 850 m <sup>2</sup> ; Rinne 350 m herstellen: Frostschuttschicht (23cm) 850 m <sup>2</sup> ; Schottertragschicht (15 cm) 1.950 m <sup>2</sup> ; Asphalttragschicht (8 cm) 1.950 m <sup>2</sup> ; Asphaltbeton (4 cm) 1.950 m <sup>2</sup> ; Rinne 350 m Senkenleitung herstellen 35 m in Teillängen; 4 Stück Senken erneuern	15,00	29.06.07	24.07.07	10.30
035	Gem.-Grundschule Zunftmeisterstraße; Lieferung und Montage von Fensterelementen mit Sonnenschutz auf der SO + SW-Seite 56 mehrflügelige, einfachverglaste Holzfenster sollen gegen Kunststofffenster mit Sonnenschutzverglasung und 32 außenliegender, elektrisch betriebener Sonnenschutzanlagen als Raffstoreanlagen ersetzt werden.	15,00	29.06.07	25.07.07	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 25.06.2007

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

M e c k e n s t o c k

## Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Muhamed Hadzovic, Oberhausen)	270
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andre Beigang, Wesel)	270
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sascha Michael Voigt)	271
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dittmar Monz, Magdeburg)	271
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nick Runkel, Essen)	271
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Fa. Atmaca, Camdali & Oglu GbR)	272
Bekanntmachung; Ablauf der Ruhefristen der Reihengräber Feld A des Friedhofs Speldorf	272
Öffentliche Bekanntmachung; Haushaltssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Haushaltsjahr 2007 vom 27.06.2007	273
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	279